

# Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch hochpathogene aviäre Influenzaviren (Klassische Geflügelpest, Vogelgrippe) gem. TRBA 608

Silvester Siegmann

Wie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin am 16. Februar 2006 mitteilt, wurde der Beschluss 608 „Empfehlung spezieller Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch hochpathogene aviäre Influenzaviren (Klassische Geflügelpest, Vogelgrippe)“ des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe aktualisiert:

Menschen werden in aller Regel nur sehr selten von Vogel-Influenzaviren infiziert. Ein direkter Kontakt mit den infizierten Tieren, deren Ausscheidungen oder kontaminierten Produkten bzw. Materialien erscheint für eine Übertragung erforderlich zu sein. Infektionen konnten

insbesondere bei mangelnder Hygiene beobachtet werden. Eine indirekte Übertragung über die Luft ist bei starker Staubentwicklung ebenfalls möglich (Atemschutz). Übertragungen von Mensch zu Mensch ohne Tierkontakt wurden bisher noch nicht beschrieben.

Das Risiko, sich mit Vogel-Influenzaviren durch erkranktes Geflügel zu infizieren, ist für Menschen sehr gering, sollte aufgrund bisheriger Beobachtungen aber ernst genommen werden.

Eine Gefährdung von Beschäftigten ergibt sich mit dem Auftreten von Fällen der Vogelgrippe

in Deutschland nach bisherigen Erkenntnissen bei einem direkten Kontakt mit infizierten Tieren und kontaminierten Produkten bzw. Materialien.

Tätigkeiten mit einer derartigen Gefährdung sind insbesondere möglich

- in der Geflügelhaltung
- in der Veterinärmedizin
- bei der Tötung von Geflügel
- bei der Tierkörperbeseitigung
- bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in kontaminierten Bereichen.

Bei gefährdeten Personen muss ein ungeschützter Kontakt mit erkrankten Tieren durch Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille vermieden werden. Soweit Aerosolbildung nicht vermieden werden kann, ist ebenfalls Atemschutz erforderlich.

Eine umfassende Darstellung enthält der aktualisierte Beschluss 608 „Empfehlung spezieller Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch hochpathogene aviäre Influenzaviren (Klassische Geflügelpest, Vogelgrippe)“ des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe in der aktuellen Fassung Februar 2006.

Es handelt sich nach Biostoffverordnung in der Regel um nicht gezielte Tätigkeiten, wobei in der Forschung auch gezielte Tätigkeiten mit dem Erreger gegeben sein können. Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Geflügelpestern einschließend der persönlichen Schutzausrüstungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festzulegen und zu treffen. Er kann bei der Einhaltung der speziellen Maßnahmen dieses Beschlusses davon ausgehen, dass er die Anforderungen der Biostoffverordnung zum Schutz vor einer Gefährdung durch den Erreger der klassischen Geflügelpest erfüllt. Der Erreger der klassischen Geflügelpest gehört zu den Influenza-A-Viren der Familie der *Orthomyxoviridae*. Die hochpathogenen aviären Influenzaviren werden in die Risikogruppe 3 eingestuft. Bei der Lebensmittelherstellung (Geflügelschlachtung und -verarbeitung) besteht bei Einhaltung der Vorschriften keine Infektionsmöglichkeit, da an der klassischen Geflügelpest erkranktes Geflügel in der Europäischen Union nicht in die Schlachtung gelangen darf (Bericht des ABAS

Ausgabe: Februar 2006

Beschluss des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS)	<b>Empfehlung spezieller Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch hochpathogene aviäre Influenzaviren (Klassische Geflügelpest, Vogelgrippe)</b>	608
--	--	-----

Der Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe (ABAS) hat zur Konkretisierung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung - BioStoffV) zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch hochpathogene aviäre Influenzaviren (Klassische Geflügelpest, Vogelgrippe) folgende Erkenntnisse ermittelt und spezielle Maßnahmen beschlossen.

## 1. Allgemeines

Vogelgrippe ist die Sammelbezeichnung für Viruserkrankungen von Vögeln, die durch unterschiedliche aviäre Influenzaviren hervorgerufen werden können. Zu den Erregern der Vogelgrippe gehören dabei sowohl niedrig pathogene als auch hochpathogene Viren. Die durch hochpathogene Erreger verursachte, sehr verlustreich verlaufende Vogelgrippe wird auch als Klassische Geflügelpest bezeichnet. Die im vorliegenden Beschluss festgelegten Maßnahmen dienen dem Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch die hochpathogenen Erreger der Klassischen Geflügelpest.

Die Klassische Geflügelpest ist eine akute, äußerst ansteckende Viruserkrankung, die bei allen Geflügelarten auftritt und durch unterschiedliche Influenza-A-Viren der Subtypen H5 oder H7 verursacht werden kann. Die 2003 in Europa aufgetretene Geflügelpest war auf das Influenza-A-Virus des Subtyp H7N7 zurückzuführen. Die seit 2004 vermehrt in Südostasien und nachfolgend in Osteuropa auftretenden erhöhten Todesfälle von Wild- und Hausgeflügel werden u.a. auch durch das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 verursacht.

Im Jahre 2003 wurden aufgrund Geflügelpest bedingter Erkrankungen von Beschäftigten sowie eines Todesfalles Empfehlungen zur Konkretisierung der Biostoffverordnung bei Tätigkeiten mit entsprechender Gefährdung erarbeitet, die an die aktuelle Situation im Jahre 2005 angepasst werden.

# Arbeitsmedizin 2006



„Gefährdung bei nicht gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen bei der Lebensmittelherstellung“, Barbl. 6/2005).

Tierhaltungsbereiche, in denen sich erkrankte oder krankheitsverdächtige Tiere aufhalten, dürfen nur von den für die erforderlichen Arbeiten notwendigen Beschäftigten betreten werden, deren Zahl auf das Mindestmaß zu beschränken ist. Darüber hinaus hat der Arbeitgeber zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneanforderungen der TRBA 500 die Anforderungen des Kapitels 5 der TRBA 608 sicherzustellen. Die ggf. notwendige arbeitsmedizinische Vorsorge und Prophylaxe ist in Kapitel 6 geregelt.

Für Personen, die erkrankte oder verendete Wildvögel bergen, d.h. Polizei, Feuerwehr sowie weiteres dafür eingesetztes Personal, gelten die Maßnahmen der TRBA 608 entsprechend. Für die Versorgung von Patienten, bei denen der Verdacht auf eine Erkrankung durch hochpathogene aviäre Influenzaviren besteht, bzw. die durch diese erkrankt sind, ist auf die Einhaltung der in der TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ und im ABAS-Beschluss 609 „Arbeitsschutz beim Auftreten von Influenza unter besonderer Berücksichtigung des Atemschutzes“ beschriebenen Maßnahmen zu achten.

Nach dem Infektionsschutzgesetz sind die jeweiligen Bundesländer für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Epidemien zuständig. Entsprechende – den öffentlichen Gesundheitsschutz betreffende – Regelungen zur medizinischen Prophylaxe beim Auftreten der Geflügelpest sind zu beachten.

Weitere Informationen zu Impfungen und zur prophylaktischen antiviralen Behandlung sind auf der Homepage des Robert Koch-Institutes unter [www.rki.de](http://www.rki.de) zu finden.

Den kompletten Beschluss 608 in der aktuellen Fassung vom Februar 2006 können Sie als PDF-Datei ansehen, drucken und herunterladen unter <http://www.baua.de> sowie der Homepage des BsAfb: <http://www.bsafb.de> <Betriebsmedizin aktuell>

#### 4. Nordbayerisches Forum

„Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit“ in Erlangen

Donnerstag, 04. Mai bis Freitag, 05. Mai 2006

#### 4. Tag der Arbeitsmedizin in Wiesbaden

Samstag, 13. Mai 2006

#### 5. Tag der Arbeitsmedizin in Hamburg

Samstag, 24. Juni 2006

#### 7. Forum Arbeitsmedizin Deggendorf

Mittwoch, 28. Juni bis Freitag, 30. Juni 2006

#### 5. Tag der Arbeitsmedizin in Berlin

Samstag, 26. August 2006

#### 5. Norddeutsches Forum Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit in Hamburg

Donnerstag 07. September bis Freitag 08. September 2006

Anmeldeunterlagen bitte anfordern bei

RG GmbH

Bahnhofstraße 3a

82166 Gräfelfing

Telefon: 089 / 89 89 16 18

Fax: 089 / 89 80 99 34

Mail: [info@rg-web.de](mailto:info@rg-web.de)

Oder informieren Sie sich immer aktuell im Internet:

[www.rg-web.de](http://www.rg-web.de)



Ihr kompetenter Partner für  
Kongresse, Tagungen,  
Pressearbeit und Events